

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2019

### **Einschätzung zur Umsetzbarkeit des Verschwenks der Venloer Straße über den Rochusplatz**

#### **Sachverhalt**

Seit mehreren Jahren gibt es Anregungen und bereits entsprechende Planungen der IG Künstler für Bickendorf, den Rochusplatz umzugestalten und die Venloer Straße zu verschwenken.

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

In Anlehnung an die Planung für die Umgestaltung des Rochusplatzes des Stadtplanungsamtes und die ergänzende Mitteilung 0226/2019 (Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 28.01.2019, TOP 10.3.2) hat das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung die Idee eines Verschwenks der Venloer Straße der IG Künstler für Bickendorf geprüft, um die grundsätzliche Umsetzbarkeit einschätzen zu können.

In Ergänzung zur Mitteilung 0226/2019 geht es nunmehr ausschließlich um die bautechnische Sichtweise und die sehr grobe Einschätzung der möglichen Baukosten.

Zu ihrem Vorschlag hat die IG Künstler für Bickendorf im Jahr 2013 eine Kostenannahme aufgestellt. Diese beinhaltet zwei mögliche Varianten:

Variante A beinhaltet die Neugestaltung des Rochusplatzes sowie den Neubau des Kreisverkehrs Wilhelm-Mauser-Straße/Venloer Straße. Der gerade Verlauf der Venloer Straße bleibt bestehen.

Variante B beinhaltet ebenfalls die Neugestaltung des Rochusplatzes sowie den Neubau des Kreisverkehrs Wilhelm-Mauser-Straße/Venloer Straße. Zusätzlich ist der Verschwenk der Venloer Straße, über den Rochusplatz, geplant.

Um die Umsetzbarkeit von Variante B beurteilen zu können, müssen zunächst mehrere Einzelpunkte des Vorschlags betrachtet werden.

#### **Anschlusspunkte des neuen Abschnitts der Venloer Straße**

Durch den Verschwenk nach Südwesten schließt die Venloer Straße am Knotenpunkt Äußere Kanalstraße sowie am Kreisverkehr Wilhelm-Mauser-Straße in einem spitzeren Winkel als heute an. An der Äußeren Kanalstraße sollte sich die Venloer Straße ohne größeren Verlust von Platzfläche an den Knotenpunkt anschließen lassen. Allerdings muss hier eine andere Lösung für die geplante Bushaltestelle gefunden werden, da an dieser Stelle eine Haltebucht für die Geschäfte im GAG-Neubau eingerichtet werden muss.

Am Kreisverkehr Wilhelm-Mauser-Straße hingegen ist der Anschluss schwieriger. Die Wilhelm-Mauser-Straße schließt in einer leichten Kurve an den Kreisverkehr an. Auf Grund des umliegenden Bestands, besteht hier kaum eine Möglichkeit zur Anpassung dieses Anschlusses. Für die Funktion

und eine gute Befahrbarkeit des Kreisverkehrs ist es daher unerlässlich, dass der Anschlussbereich der Venloer Straße mit ausreichendem Abstand zum Anschluss der Wilhelm-Mauser-Str. geplant wird. Im Bereich, in dem die heutige Venloer Straße an den Kreisverkehr anschließen würde, muss dann ein Anschluss der verlängerten Rochusstraße, welcher der Erschließung der heute bestehenden Rochusstraße sowie die der Venloer Straße 624-628 dient, vorgesehen werden. Im Anschlussbereich der neuen Venloer Straße und der Rochusstraße ist damit zu rechnen, dass ein größerer Teil der Platzfläche zu Straßenland werden wird.

### **Shared Space**

Die Venloer Straße ist eine Bundesstraße und zudem im Vorbehaltnetz der Stadt Köln aufgeführt. Die Venloer Straße hat alle Merkmale, die eine Vorfahrtsstraße im Vorbehaltnetz ausmacht. Im Vorbehaltnetz sind die Straßen enthalten, die aufgrund ihrer verkehrlichen Merkmale wie beispielsweise die Verkehrsbedeutung und Verkehrsfunktion für den Individualverkehr und öffentlicher Personenverkehr, Charakter und Ausbau nicht in verkehrsberuhigten Zonen liegen sollen. Nach der Straßenverkehrsordnung ist eine Beschränkung der Geschwindigkeit für den Bereich der Venloer Straße im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nicht zu realisieren.

Unabhängig davon gibt es derzeit in Deutschland keine verkehrsrechtliche Lösung für Begegnungszonen.

Hier ist lediglich neben der Straßenraumgestaltung eine Verkehrsberuhigung nach dem Modell des „verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs“ möglich.

In Shared Space-Bereichen mit straßenverkehrsrechtlicher Ausweisung als „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ besitzt der Fußverkehr keinen Vorrang. Folglich eignet sich diese zonale Gestaltungsvariante für Straßenräume, in denen der nicht-motorisierte Verkehr in Relation zum Kraftfahrzeugverkehr und Durchgangsverkehr keine spürbar dominante Stellung einnimmt. Abgesehen von den fehlenden rechtlichen Voraussetzungen ist bei einer Tagesbelastung von 17.020 Kraftfahrzeugen in dem Bereich der Venloer Straße auch aus Gründen der Verkehrssicherheit, von einer derartigen Einrichtung Abstand zu nehmen.

### **U-Bahnstation „Äußere Kanalstraße“**

Die Planung Variante B hat maßgeblichen Einfluss auf den Betrieb der U-Bahn. Die Haltestelle Äußere Kanalstraße ist mit zwei Verteilerebenen ausgestattet, wobei sich die Verteilerhalle West unmittelbar im Planungsbereich befindet. Aus der Verteilerebene West führen zwei Ausgänge ins Freie. Dies entspricht der Vorgabe gemäß BOStrab-Tunnelbaurichtlinie. Variante B sieht vor, einen der Ausgänge dauerhaft zu schließen. Somit bleibt nur ein direkter Ausgang aus der Verteilerhalle West ins Freie geöffnet. Das widerspricht der Richtlinie und ist nach einer ersten Einschätzung nicht genehmigungsfähig. Verschärft wird die Situation durch die Tatsache, dass langfristig mit einem höheren Fahrgastaufkommen zu rechnen ist.

### **Abstand zum GAG-Neubau und zum Westcenter**

Im Bereich der westlichen Gebäudeecke des GAG-Neubaus verläuft die neue Venloer Straße sehr dicht am Gebäude. Gleiches gilt für den Bereich des Westcenters. Auf Grund des zu erwartenden, hohen Verkehrsaufkommens und der möglichen Nutzung der umgebenden Flächen für die Außen-gastronomie, muss hier im öffentlichen Straßenland mehr Raum für zu Fuß Gehende sowie Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen eingeplant werden. Breitere Gehwegflächen haben jedoch zur Folge, dass der Verschwenk flacher ausgeprägt werden müsste. Dadurch wird die Fläche für den Wochenmarkt auf der gegenüberliegenden Seite eingeschränkt.

## **Kosten**

Analog zu den Kostenannahmen der IG Künstler für Bickendorf wurde seitens der Verwaltung eine sehr grobe Kosteneinschätzung für beide Varianten aufgestellt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Gesamtkosten für Variante B, maßgeblich auf Grund der höheren Anteile an Straßenbaukosten, rund 1,7 Mio. € höher liegen als die für Variante A.

Nach dieser ersten Einschätzung lässt sich zusammenfassen, dass ein Verschwenk der Venloer Straße über den Rochusplatz, entsprechend der Idee der IG Künstler für Bickendorf, nur mit grundsätzlichen Änderungen umsetzbar ist und erhebliche Mehrkosten verursacht.

## **Anlagen**

- Anlage 1 – Planung und Kostenschätzung IG Künstler für Bickendorf
- Anlage 2 – Kostenschätzung Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung